

# Provokation an der Staatsgrenze »West«

22. August 1959

Information Nr. 587/59 – [Bericht über] eine Provokation an der Staatsgrenze »West«

## Quelle

BArch, MfS, ZAIG 227, Bl. 5–7 (6. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Neumann, Honecker – MfS: Mielke, Beater, Ablage.

## Vermerk

Im Dokumentenkopf: »Siehe auch 644, 665« (handschriftlich, in rot).

## Verweise

Informationen [587b/59](#) und [644/59](#).

Am 21.8.1959 gegen 2.30 Uhr kam es an der Grenze im Kreis Nordhausen Bezirk Erfurt zu einer größeren Provokation von westlicher Seite ausgehend. Es erschienen am 10-m-Kontrollstreifen bei Kutzhütte<sup>1</sup> gegen 2.30 Uhr ca. 25 bis 30 Personen in Zivil und begannen die Drahtsperrern zu zerstören. (Diese Sperrern, bestehend aus Betonpfählen mit Stacheldraht bespannt, werden seit dem 17.8.1959 im Kompaniebereich Klettenberg entlang der Straße Kutzhütte – Branderode ca. 1 m vom Grenzverlauf auf dem Gebiet der DDR gebaut. Die Straße selbst liegt auf westdeutschem Gebiet. Bisher wurden ca. 100 m mit dieser Sperre versehen.) Die anwesenden Grenzposten der DGP<sup>2</sup> forderten diese Personen auf, die Zerstörung zu unterlassen, worauf die Provokateure erwiderten: »Wir lassen uns keinen Drahtverhau vor die Nase setzen und kommen auch morgen mit einer Winde wieder. Der Drahtverhau kommt hier nicht wieder zustande.« Unter den Provokateuren befanden sich auch einige westdeutsche Pressefotografen, die Aufnahmen von der Provokation machten. Gegen 2.45 Uhr stieß zu den auf westdeutscher Seite tätigen Provokateuren eine männliche Person, mit einem Kleinwagen kommend, und forderte die Provokateure auf, die Zerstörung weiter fortzusetzen. Etwa gegen 2.50 Uhr wurden die Provokateure mit einem Lkw in Richtung Walkenried (Westdeutschland) abtransportiert. Zerstört wurden etwa 50 m Sperre und 13 Betonsäulen wurden herausgerissen.

Die Provokateure haben ihre Zerstörung von der westlichen Seite des Drahtverhaues aus durchgeführt. Da dieser Teil der Grenzsperrern sich unmittelbar neben der Grenzlinie befindet, brauchten die Provokateure das Gebiet der DDR nicht zu betreten und betraten es – mit einer Ausnahme – auch nicht. Diese eine Person befand sich ca. 7 m auf unserem Gebiet, lief aber auf Anruf der Grenzpolizei-posten sofort wieder auf westdeutsches Gebiet zurück.

Die sofort durchgeführten Ermittlungen durch inoffizielle Maßnahmen in Walkenried ergaben, dass die Provokateure mit einem Lastwagen aus anderen noch nicht bekannten Orten Westdeutschlands zur Grenze an- und abtransportiert wurden und an der Provokation sich keine einheimischen Bewohner beteiligten. Sie brachten im Gegenteil in Diskussionen ihre Empörung zum Ausdruck und erklärten, dass man durch diese Vorkommnisse das Verhältnis zwischen Ost und West nur noch verschlechtere, was besonders auf Kosten der Grenzbewohner ginge.

Diese ablehnende Stimmung war auch bei den Angestellten des Zolls festzustellen, was besonders dadurch zum Ausdruck kommt, dass am 21.8.1959 der Dienststellenleiter der Zollstelle Walkenried, Zollinspektor [Name 1], den Abschnittsbevollmächtigten der Ortschaft Ellrich (DDR) Leutnant der VP [Name 2] über die Grenze hinweg angesprochen hat und sich für die Vorkommnisse »im Namen der Zollbehörde« – wie Zollinspektor [Name 1] betonte – entschuldigte. Zollinspektor [Name 1] erklärte weiter, dass der Zoll damit nicht in Verbindung steht und es sich – wie er vermutet – bei den Tätern um angetrunkene Jugendliche handelt, »die sich auf der Durchreise befanden«. Die Ortspolizei Walkenried sei mit der Ermittlung der betreffenden Personen beauftragt worden und Zollinspektor [Name 1] versprach dem ABV, ihn über das weitere Ermittlungsergebnis zu informieren.

*Einschätzung:*

Es handelt sich bei dieser Zerstörung um eine offensichtliche Provokation.

Die Provokation muss nach einem vorher vereinbarten Plan organisiert worden sein. Das geht daraus hervor, dass die Provokateure mit Lastwagen an- und abtransportiert wurden und dass Pressefotografen eingesetzt wurden. Außerdem erfolgte die Zerstörung von Personen aus verschiedenen – auch nicht an der Grenze liegenden Orten.

Die Entschuldigungen des Zollinspektors [Name 1] sollten offensichtlich von der Tatsache ablenken, dass die Provokationen vom Grenzschutz nicht nur nicht gestört, sondern sogar gedeckt wurden. Die Entschuldigungen erklären sich höchstwahrscheinlich auch aus der Tatsache, dass die Grenzbevölkerung die Provokationen in Diskussionen sichtbar ablehnte.

Vom MfS wurden sofort Untersuchungen eingeleitet, deren Ergebnisse mit ausführlichen Darstellungen und Fotomaterialien noch nachgereicht werden, wobei besonders das Verhalten von Angehörigen der DGP zu dieser Provokation untersucht wird.

1

Im Original: »Kapshütte«.

2

Die Deutsche Grenzpolizei (DGP) wurde Ende 1946 auf Befehl der SMAD als Hilfsdienst der sowjetischen Besatzungstruppen zur Grenzsicherung eingerichtet und 1948 der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) zugeordnet. Sie war eine paramilitärische Formation zum Schutz der DDR-Staatsgrenze, vorrangig der innerdeutschen Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und setzte auf Befehl Schusswaffen gegen Grenzverletzer und Flüchtlinge ein. Zwischen 1952 und 1956 unterstand die DGP abwechselnd dem MfS und dem MdI, bis sie schließlich mit Wirkung vom 1.12.1956 zusammen mit der Bereitschaftspolizei, der Transportpolizei und den Wacheinheiten des MfS der Hauptverwaltung Innere Sicherheit des MdI unterstellt wurde. Nach dem Bau der Berliner Mauer wurde die Deutsche Grenzpolizei in die Grenztruppen der NVA überführt und dem Ministerium für Nationale Verteidigung untergeordnet. Um ihre Unabhängigkeit von der NVA zu verdeutlichen, erfolgte 1972 die Umbenennung in Grenztruppen der DDR.